



Betriebsbesichtigungen durch Gruppen

Der Rundgang in der Micarna findet während den normalen Arbeits- und Produktionszeiten statt. Wir bitten unsere Besucher, bei dem Besuch in der Micarna SA bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, um die Mitarbeitenden des Unternehmens nicht zu stören. Die Gruppen-Verantwortlichen bitten wir, folgende Punkte vorgängig allen Teilnehmern mitzuteilen.

Anweisungen:

1. Das Anmeldeformular mit Angaben zu sämtlichen Teilnehmern inkl. Gesundheitserklärung mit Unterschrift ist mindestens 3 Tage vor dem Besuch an die Micarna zu senden (zentralsekretariat.ost@micarna.ch).
2. Personen, welche an: Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall, Erbrechen), Grippe und grippale Infekte, Ausfluss aus Ohren, Augen oder Nase, ansteckenden Hautkrankheiten, sichtbaren infizierten Hautverletzungen (Geschwüre, Schnitte oder Wunden), oder Gelbsucht erkrankt sind, ist der Zutritt zu den Produktions-/Logistikbereichen nicht gestattet.
3. Die Anweisungen der Besucherführer sind zu jeder Zeit zu befolgen.
4. Nicht rennen, schreien oder laut sprechen.
5. Die Benutzung des Handlaufs ist für alle Pflicht in der Migros Industrie.
6. Es darf auf dem Rundgang nichts berührt werden.
7. Es ist verboten, im Unternehmen zu fotografieren oder zu filmen. Handys bleiben am besten ganz zu Hause. Falls trotzdem Handys mitgebracht werden, müssen diese während dem Rundgang in der Cafeteria (oder Sitzungszimmer) zurückgelassen werden. Beim Entrée stehen Schliessfächer zur Verfügung. Wenden sie sich bitte bei Bedarf beim Personal vor Ort.
8. Lassen Sie Schmuck aller Art am besten zu Hause. Jeglicher Schmuck (Ringe, Uhren, Ohringe, Piercings etc.) muss während dem Rundgang in der Cafeteria (oder Schliessfach) zurückgelassen werden.
9. Mappen, Handtaschen, Rucksäcke usw. dürfen nicht in die Produktionsräume mitgenommen werden. Beim Entrée stehen Schliessfächer zur Verfügung. Wenden sie sich bitte bei Bedarf beim Personal vor Ort.
10. Es ist strengstens verboten, im Areal des Unternehmens zu rauchen. Während den Pausen besteht die Möglichkeit, in den dafür zur Verfügung gestellten Zonen zu rauchen.
11. Kleidung: tragen Sie möglichst flache, geschlossene Schuhe (keine Sandalen!) Ebenso dürfen keine Röcke getragen werden, da sonst die Schutzkleidung nicht darüber angezogen werden kann. Wir empfehlen, lange Hosen zu tragen.
12. Bei einer Verspätung, Annullierung oder Aenderung der Anzahl Personen für die Betriebsbesichtigung bitten wir Sie, die verantwortliche Person frühzeitig zu informieren.

Danke, dass Sie die Arbeit der Mitarbeitenden respektieren und diese nicht stören.

Im Falle von Missbrauch, Fehlverhalten oder unangemessenem Verhalten hat der Besucherführer die Möglichkeit, einen oder mehrere Teilnehmer von der Betriebsbesichtigung auszuschliessen.

Richtlinien



Bei Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände übernimmt die Micarna SA keine Haftung.

Dieses Dokument liegt den allgemeinen Anweisungen bei, die an unsere Besucher gesendet werden.

Zusatzinformationen:

Verantwortliche der allgemeinen Betriebsbesichtigungen:
Zentralsekretariat Ost: Susan de Martin / Brigitte Valotti
+41 (0)58 571 45 04 / Zentralsekretariat.ost@micarna.ch